



Gemeinderat

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates

Ortsplanungsrevision – Teil Innenentwicklung

Am 1. Mai 2014 ist die revidierte Raumplanungsgesetzgebung in Kraft getreten, welche substantielle Änderungen für die Raumplanung des Kantons und der Gemeinden mit sich bringt. Der Grundsatz „Innen- vor Aussenentwicklung“ ist explizit und mehrfach im Gesetz verankert und bedeutet, dass die Bauzonen nur noch unter restriktiven Vorgaben – nachdem das Potenzial der Innenentwicklung genutzt wurde – vergrössert werden dürfen.

Die vom Bundesrat genehmigte kantonale Richtplanung legt für jede Gemeinde verbindliche Obergrenzen hinsichtlich der Einwohnerentwicklung fest. Die Dimensionierung der Bauzonen hat nach den kantonalen Vorgaben zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Ortsplanungskommission beauftragt, den 2013 vom Regierungsrat genehmigten Richtplan zu überprüfen und das Thema Innenentwicklung zu untersuchen. Der Gemeinderat wird an der Sitzung vom 17. Juni 2019 den ersten Bericht der Ortsplanungskommission beraten. Im Anschluss daran, am

Montag, 24. Juni 2019, 19.00 Uhr im Saal des Restaurants Hohe Lust

informieren die Behörde und der Ortsplaner an einer öffentlichen Versammlung. In einem ersten Teil auch über die Neuerungen und Auswirkungen der neuen gesetzlichen Grundlagen. Und in einem zweiten Teil über den erarbeiteten Handlungskatalog sowie das weitere Vorgehen. Auch für Fragen wird an diesem Abend genügend Zeit eingeräumt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind bereits heute herzlich dazu eingeladen.

Gemeinderat Lutzenberg